

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 17.12.16

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Die Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG, nachfolgend Betreiber genannt) Badische Str. 76, 42389 Wuppertal betreibt die Boulderanlage Bahnhof Blo (nachfolgend Anlage genannt).

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Nutzung der Anlage in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.

2. Die AGB gelten auch für die zukünftige Nutzung der Anlage, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

§ 2 Nutzungsberechtigung

Grundsätzliches

1. Die Nutzung der Anlage ist kostenpflichtig

.

2. Die Preise für die Nutzung der Anlage sind in der jeweils gültigen Preisliste ersichtlich oder ausgehängen.

.

3. Nutzungsberechtigt sind nur Nutzer, die den für sie gültigen Eintrittspreis entrichtet haben bzw. Inhaber

4. Die Nutzung der Anlage bzw. der Angebote der Anlage ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten gestattet

.

Der Aufenthalt ist aber auf die Veranstaltungszeit begrenzt. Ein weiterer Aufenthalt in der Anlage vor oder nach der Veranstaltung ist nicht möglich.

5. Die Nutzung der Anlage unter Einfluss von Drogen, Medikamenten und Alkohol ist untersagt.

6. Die unbefugte Nutzung der Anlage sowie die Nutzung der Anlage auf eine Weise, die diesen AGB widersprechen, wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100,- € geahndet.

Der Betreiber behält sich außerdem vor, darüber hinausgehende

Ansprüche geltend zu machen, insbesondere auf Schadenersatz sowie den sofortigen Verweis aus der Anlage und Hausverbot auszusprechen.

Minderjährige Nutzer

1. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person, welche die Aufsichtspflicht kraft Übertragung ausübt, nutzen.

2. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen die Anlage ohne Begleitung einer erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigten Person nutzen, sofern die schriftliche Einverständniserklärung der des Erziehungsberechtigten für Minderjährige vorliegt.

Nutzung durch Gruppen

1. Die Nutzung der Anlage ist nur für Einzelpersonen vorgesehen. Die Nutzung durch mehrere Personen in einer zusammengehörigen Gruppe bedarf der Genehmigung durch den Betreiber.

Grundsätzlich ist hierfür sowohl ein Termin als auch Betreuungspersonal des Betreibers zu buchen.

2. Die Anlage darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche bzw. kommerzielle Zwecke oder durch eine gemeinnützige Organisation etc. bedarf der Genehmigung durch den Betreiber.

§ 3 Haftung

Grundsätzliches

1. Bouldern birgt ein nicht einschätzbares Unfallrisiko und erfordert daher ein hohes Maß an Umsicht und verantwortungsvollem Handeln sich selbst und anderen Boulderern gegenüber

Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Anlagenutzung wird insbesondere durch die Boulderregeln bestimmt, die jeder Nutzer der Anlage zu befolgen hat. Der Aufenthalt in der Anlage und insbesondere ihre Nutzung in Ausführung des Boulderns erfolgen auf eigene Gefahr, auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

2. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen. Hierzu gehört vor allem, alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder andere führen könnte.

3. Jeder Nutzer muss damit rechnen, durch andere Nutzer oder Gegenstände gefährdet zu werden und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

4. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit und unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden sowie andere Personen gefährden oder verletzen.

Haftungsausschluss

Der Betreiber schließt jede Haftung für Schäden des Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Betreibers oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum, Gesundheit oder Leben, wenn diese von anderen Nutzern der Anlage zu verantworten sind.

Haftung der Nutzer

Die Nutzer der Anlage haften für durch sie verschuldete Schäden an der Anlage oder an Gesundheit oder Leben des Personals. Eltern bzw. Aufsichtsberechtigte haften anstelle ihrer Kinder bzw. der ihnen anvertrauten Minderjährigen.

§ 4 Schlussbestimmung

Integraler Bestandteil der AGB sind die beigefügten Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung (Boulderregeln).

Sollten einzelne Punkte dieser AGB rechtlich unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt und verbindlich.

Anstelle der unwirksamen Punkte treten dann, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.
Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Wuppertal, den 17.12.16

Geschäftsführung Climb-Inn Klettersport GmbH & CO. KG